



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

24. Oktober 2022
Born Rolf

B 110 Umsetzung Inkassohilfeverordnung; Entwurf Änderung Sozialhilfegesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die GASK hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 zum zweiten Mal beraten. Die Kommission hat insbesondere positiv zur Kenntnis genommen, dass das Inkrafttreten der Gesetzesänderung – oder besser formuliert von § 43 Absätze 3 und 4 sowie § 43a Absatz 2 – auf den 1. September 2024 verschoben werden soll. Damit tritt dieser Teil der Änderung nach Ablauf der laufenden Legislatur auf Gemeindeebene in Kraft und die amtierenden Sozialhilfedirektorinnen und -direktoren können so ihre Amtszeit unter den heute geltenden Bedingungen zu Ende führen. Zudem haben die Gemeinden dadurch genügend Zeit, die Umsetzung vorzubereiten. Die GASK hat der Vorlage in der 2. Beratung grossmehrheitlich zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Sozialhilfegesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 18 Stimmen zu.